



Meister-BAföG: Deutliche Erhöhung beschlossen

Köln, 30. Oktober 2015

Angehende Meister und andere Fachkräfte sollen künftig spürbar mehr staatliche Fortbildungsförderung bekommen. Das Bundeskabinett billigte einen entsprechenden Gesetzentwurf von Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) zur Erhöhung des Meister-BAföG. Ab 1. August 2016 soll dann die Unterstützung steigen, ebenso wie der Zuschussanteil beim Unterhaltsbeitrag. Der Entwurf bedarf allerdings noch der Zustimmung durch den Bundesrat und Bundestag. Wir gehen allerdings davon aus, dass diese erfolgen wird.

Das neu gefasste Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) enthält zahlreiche Modernisierungen und Leistungsverbesserungen ab dem 1. August 2016. Unter anderem steigt mit diesem Entwurf und den Verbesserungen aus der schon beschlossenen BAföG-Novelle der maximale Unterhaltsbeitrag im AFBG für Alleinstehende von 697 Euro auf 768 Euro und damit um 71 Euro. Weitere Sätze, Freibeträge und Zuschussanteile werden ebenfalls erhöht.

Darlehen und Zuschuss

Mit dem Meister-BAföG erhalten Teilnehmer und Teilnehmerinnen einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der

Kreditanstalt für Wiederaufbau. Außerdem steigen die Vermögensfreibeträge, die Beiträge für Lehrgangs- und Prüfungskosten und für das „Meisterstück“. Auch wird der Erfolgsbonus für das Bestehen der Abschlussprüfung erhöht: Künftig werden 30 Prozent des Restdarlehens für Lehrgangs- und Prüfungskosten erlassen.

Die Neuerungen im Überblick

Zum 1. August 2016 steigen die maximalen Unterhaltsbeiträge beim Meister-BAföG:

- für Alleinstehende von 697 Euro auf 768 Euro/Monat
- für Alleinerziehende von 907 Euro auf 1.003 Euro/Monat
Alleinerziehende erhalten zusätzlich einen einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlag. Er steigt von 113 auf 130 Euro/Monat.
- für Verheiratete mit 1 Kind von 1.122 Euro auf 1.238 Euro/Monat
- für Verheiratete mit 2 Kindern von 1.332 Euro auf 1.473 Euro/Monat

Der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag wird auf 47 Prozent angehoben. Der Vermögensfreibetrag steigt von 35.800 Euro auf 45.000 Euro. Die Einkommensfreibeträge wurden mit der 25. BAföG-Novelle erhöht: Für die Fortbildungsteilnehmer sind künftig 290 Euro/Monat frei (bisher 255 Euro). Weiterhin erhöhen sich die Beiträge zu Lehrgangs- und Prüfungskosten von 10.200 auf maximal 15.000 Euro.



Ausführliche Infos zum Meister-BAföG:

www.meister-bafog.info

Herausgeber: